

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Durchführungsbeschluss für den Ausbau der Bremener Straße von Postweg bis Haus Nr. 56 und der Hamburger Straße von der Bremener Straße bis zur Flensburger Straße

Beratungsfolge

11.09.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
18.09.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem geplanten Ausbau der Bremener Straße von Postweg bis Hamburger Straße und der Hamburger Straße von der Bremener Straße bis zur Lübecker Straße zu.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 3.444.000 EUR (brutto).

Finanzielle Mittel für den Kanalvollausbau in Höhe von 2.811.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2026 unter

Finanzstelle: 560011030100000 – Kanalbauprogramm
Finanzposition: 785230 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen WBO

eingesplant worden.

Finanzielle Mittel für den Straßenvollausbau im Abschnitt Hamburger Straße/ Bremener Straße von Fußweg zur Stralsunder Straße bis Flensburger Straße in Höhe von 633.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2027 unter

Finanzstelle: 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen
Finanzposition: 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

anzumelden.

Bezug

B/17/2754-02 - Straßen- und Wegekonzzept 2023 - 2027 der Stadt Oberhausen

B/17/4099-01 - Straßen- und Wegekonzzept 2024 - 2028 der Stadt Oberhausen

B/17/6021 - Straßen- und Wegekonzzept 2025 - 2029 der Stadt Oberhausen

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Im Rahmen des Straßen- und Wegekonzpts 2025-2029 wurde vom Rat der Stadt die Erneuerung des Kanals und der Bremener Straße (als Vollausbau von Postweg bis Haus Nr. 56, laufende Nr. 16) sowie die Erneuerung des Kanals in der Hamburger Straße (von Bremener Straße bis Lübecker Straße, laufende Nr. 468) beschlossen.

Ebenso wurde die Erneuerung der Hamburger Straße (als Vollausbau vom Fußweg zur Stralsunder Straße bis Flensburger Straße, laufende Nr. 45) beschlossen.

Die betroffenen Straßenabschnitte weisen erhebliche Mängel und Schäden an Fahrbahnen und Gehwegen auf. Zudem entspricht die aktuelle Verkehrsraumaufteilung nicht mehr den geltenden Richtlinien.

Die investive Straßenbaumaßnahme umfasst den Vollausbau der genannten Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 600 m. Der derzeitige Straßenquerschnitt basiert auf dem Separationsprinzip und variiert zwischen 11,00 m und 15,00 m Breite.

Die Fahrbahnen sind zwischen 6,50 m und 6,80 m breit, die Gehwege zwischen 2,00 m und 2,50 m. Die Fahrzeuge parken in der Bremener Straße Hochbord, in der Hamburger Straße halbseitig Hochbord.



Abbildung 1: Bremener Straße



Abbildung 2: Hamburger Straße

Im Straßenzustandskataster weisen die betroffenen Abschnitte mittelmäßige, schlechte bis sehr schlechte Zustandsbewertungen auf.

Aufgrund dessen ist im Zuge des Kanalbaus (s. o.) die komplette Fahrbahn zu erneuern.

Es ist zudem sinnvoll, den gesamten Straßenquerschnitt an aktuelle Regelwerke anzupassen.

Im aktuellen Straßen- und Wegekonzept 2025-2029 sind die Straßenbaumaßnahmen aufgrund des Straßenzustands als laufende Nr. 16, 45 und 468 enthalten und für eine Umsetzung ab 2025 vorgesehen (Ratsbeschluss s.o.).

Als geplante Straßenraumaufteilung wurde die Fahrbahnbreite im gesamten Straßenzug auf 5,50 m verkleinert und ein Hochbordparkstreifen zwischen den Bäumen von 2,00 m angelegt.

Die 17 Bäume im Bestand werden erhalten, die Planung ermöglicht die Pflanzung von 22 weiteren Bäumen. Die Gehwegflächen zwischen den Bestandsbäumen und Grundstücksgrenze werden mit sogenannten Wurzelbrücken ausgeführt, deren Größe je nach Stammgröße und Wurzelausprägung variiert, um die oberflächennahen Wurzeln zu schonen. Am westlichen Straßenrand wird der Hochbordparkstreifen auf 2,00 m verbreitert.

Zur Erhöhung der Fußgängersicherheit und zur Entschärfung der Grundstückszufahrt wird der freie Rechtsabbieger am Knotenpunkt Postweg/Bremener Straße zurückgebaut. Zusätzlich werden neue Querungsmöglichkeiten durch abgesenkte Bordsteine und Engstellen geschaffen.

Am 12.12.2024 fand eine freiwillige Anliegerversammlung für die Baumaßnahme statt, bei der viele Fragen der Bürger geklärt werden konnten. Das Protokoll der Versammlung ist als Anlage beigelegt.

Darin enthalten waren auch Prüfaufträge, die im Anschluss umgesetzt wurden, unter anderem die Planung zusätzlicher Stellplätze in der Hamburger Straße.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 3.444.000 EUR (brutto).

Der Baubeginn ist, abhängig von den Versorgerarbeiten, für 2026 geplant.

Die Bauzeit beträgt etwa 10 Monate für die Hamburger Straße und 17 Monate für die Bremener Straße.

67 Finanzielle Mittel für den Kanalvollausbau in Höhe von 2.811.000 EUR (brutto) sind im
68 Haushaltsjahr 2026 unter Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm,
69 Finanzposition 785230 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen WBO eingeplant worden.
70
71 Finanzielle Mittel für den Straßenvollausbau im Abschnitt Hamburger Straße/ Bremener
72 Straße (von Fußweg zur Stralsunder Straße bis Flensburger Straße)
73 sind in Höhe von 633.000 EUR (brutto) für das Haushaltsjahr 2027 ff. unter Finanzstelle
74 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen,
75 Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen anzumelden.
76

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 - Lageplan (Hamburger straße)
- 2 - Anlage 2- Lageplan Bremener Str. (Teil 1)
- 3 - Anlage 3 - Lageplan Bremener Str. (Teil 2)
- 4 - Anlage 4 - Dokumentation zur Anliegerversammlung Bremener-/Hamburger Straße
- 5 - Anlage 5- Klimacheck



Anderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

Bereich 5-6
Oberhausen.

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Karte und Straßen	Stadtteil:	Oberhausen - Sterkrade
Baummaßstab:	Ausbau Hamburger Str. / Bremener Str. von Norddinger bis Postweg	
Dat.	09.12.24	Maßstab
Besch.	25.03.25	1:250
Gepr.		
AKS: Unterhaltung	Lageplan - Vorname Straße - - Entwurfsplanung -	
Oberhausen	Unterlage 1 Blatt 1 von 6	

DOKUMENTATION

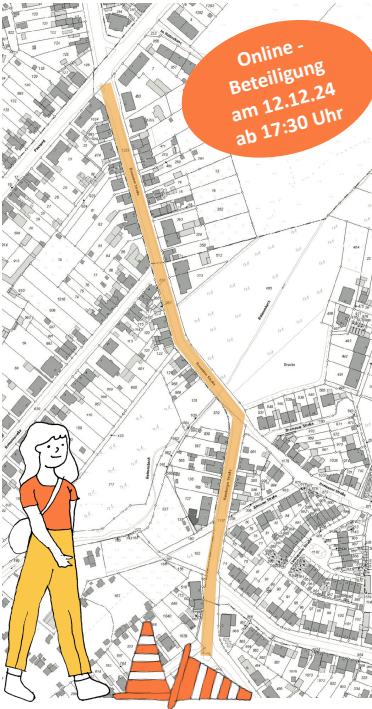
zur Digitalen Bürger:innenversammlung am 12.12.24 zur geplanten Straßenerneuerung
der **Bremener Straße** und **Hamburger Straße**



Ankündigungsflyer

**Digitale Bürgerversammlung
zur Straßenerneuerung**

Bremener Straße (von Postweg bis Hamburger Straße) &
Hamburger Straße (von Bremener Straße bis Nordrampe)



Online -
Beteiligung
am 12.12.24
ab 17:30 Uhr

Worum geht es genau?
Der dargestellte Straßenabschnitt wird erneuert. Die Stadtverwaltung Oberhausen informiert Sie über die Planung und das weitere Vorgehen.

Wie kann ich mich einbringen?
Klären Sie in der Veranstaltung mit den Fachleuten der Stadtverwaltung Oberhausen Ihre Fragen rund um die Straßenerneuerung und bringen Sie sich mit Ihren Hinweisen ein.

Wann ist der Termin?
Do, 12.12.2024, 17:30 - ca. 19:30

Wo findet die Veranstaltung statt?
im digitalen Konferenzraum (Zoom)

Wie melde ich mich an?
Bitte senden Sie bis zum 10.12.24 Ihren Namen, Vornamen und Ihre Mail-Adresse an:
verkehrsplanung@oberhausen.de

Sie erhalten danach alle nötigen Informationen zur Einwahl in den digitalen Konferenzraum.
Wir freuen uns auf Sie!

**mit:)**
uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Mitwirkende

- Bezirksbürgermeister Sterkrade: Ulrich Real
- Stadtverwaltung Oberhausen,
Bereich Verkehrsplanung und Tiefbau: Dr. Marcel Knauff, Dirk Woywodt, René Plein
- Servicebetriebe Oberhausen: Jens Koschnick (entschuldigt)
- Wirtschaftsbetriebe Oberhausen: Joerg Alders, Anke Froese, Martin Schulze
- Moderation durch das Büro
Urbane Transformation: Dr. Fee Thissen, Dr. Christine Grüger,
Ronja Decker, Henriette Frye



Ablauf

- 1| Weitere Infos und Kennenlernen
- 2| Vorstellung der Planung und des Verfahrens
- 3| Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
Diskussion zu gebündelten Themen und Fragen
- 4| Zusammenfassung & Ausblick
- 5| Schlussumfrage und Hinweis auf Evaluation

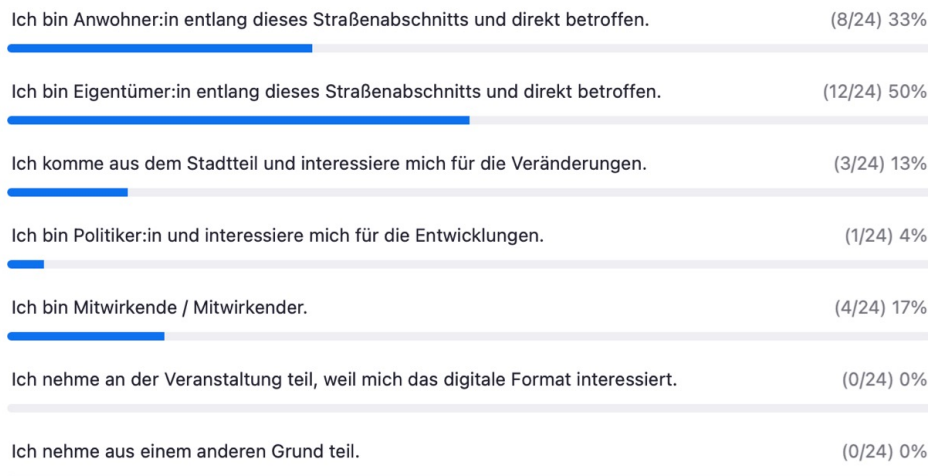


Umfrage zum Kennenlernen

Zu Beginn der Veranstaltung wurden zwei Fragen gestellt, um festzustellen, wer an der Veranstaltung teilnimmt. Darüber ergibt sich ein Verständnis für die Interessen der Teilnehmenden und ggf. ihre Anmerkungen, Sorgen, o.Ä.

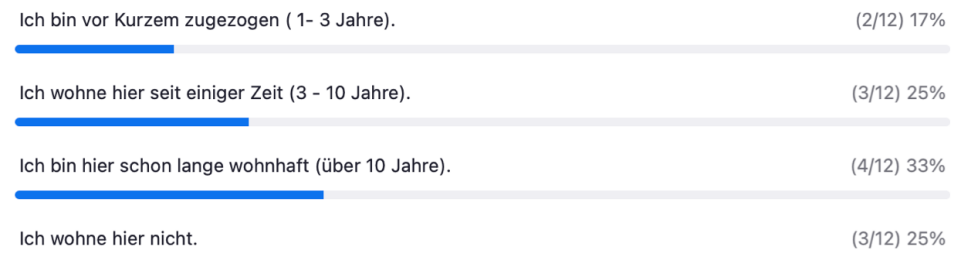
1. Warum sind Sie heute hier? (Mehrfachauswahl)

24/24 (100%) Beantwortet



2. Falls Sie Anwohnende sind, wie lange wohnen Sie schon hier? (Einzelne Wahl)

12/24 (50%) Beantwortet



Chat

Im Chat bestand die Möglichkeit während der Veranstaltung Fragen zu stellen oder Kommentare zu äußern. Diese wurden gesammelt und bei der abschließenden, offenen Diskussions- und Fragerunde eingebracht.

Bäume – Grünflächen

Wenn die Grünfläche versiegelt würde (in der Nähe der Pizzeria, die gegenwärtig als Hundeklo genutzt wird), wird das von einer Person bedauert.

Kanalarbeiten

Wird der Kanal zwischen Lübbecke Straße und Kreisverkehr nicht erneuert?

Kostenbeteiligung

Wie sieht es mit der Kostenbeteiligung der Anwohnenden aus?



Chat

Parken -
Straßenquerschnitte

Was ist denn mit der Parksituation? Es klingt so, als wenn es noch weniger Parkplätze werden, als wir eh schon haben. Aufgrund der Pizzeria, haben wir da ja schon große Probleme damit. Das ist für uns als Anwohner sehr frustrierend.

Wir müssen jetzt schon oft ausweichen hoch in die oberen Wohngebiete.

Rund um die Pizzeria Mama Maria, Hamburger Straße und folgend hoch bis Hausnummer 77

Gibt es schon Planungen zu Umleitungen? Es gibt viel Durchgangsverkehr.

Werden auch Ladesäulen installiert?

Wird es eine ähnliche katastrophale Situation wie auf der Reinerstraße geben? (Ungeziefer, Müll) bzw. wird befürchtet, dass es zu einer Vollsperrung kommen wird und man seinen eigenen Hauseingang nur schwer erreichen kann.



Chat

Baustellenmanagement
- Zufahrten

Ist die Zufahrt/Einfahrt zu den Garagenhöfen während der Bauzeit sichergestellt?

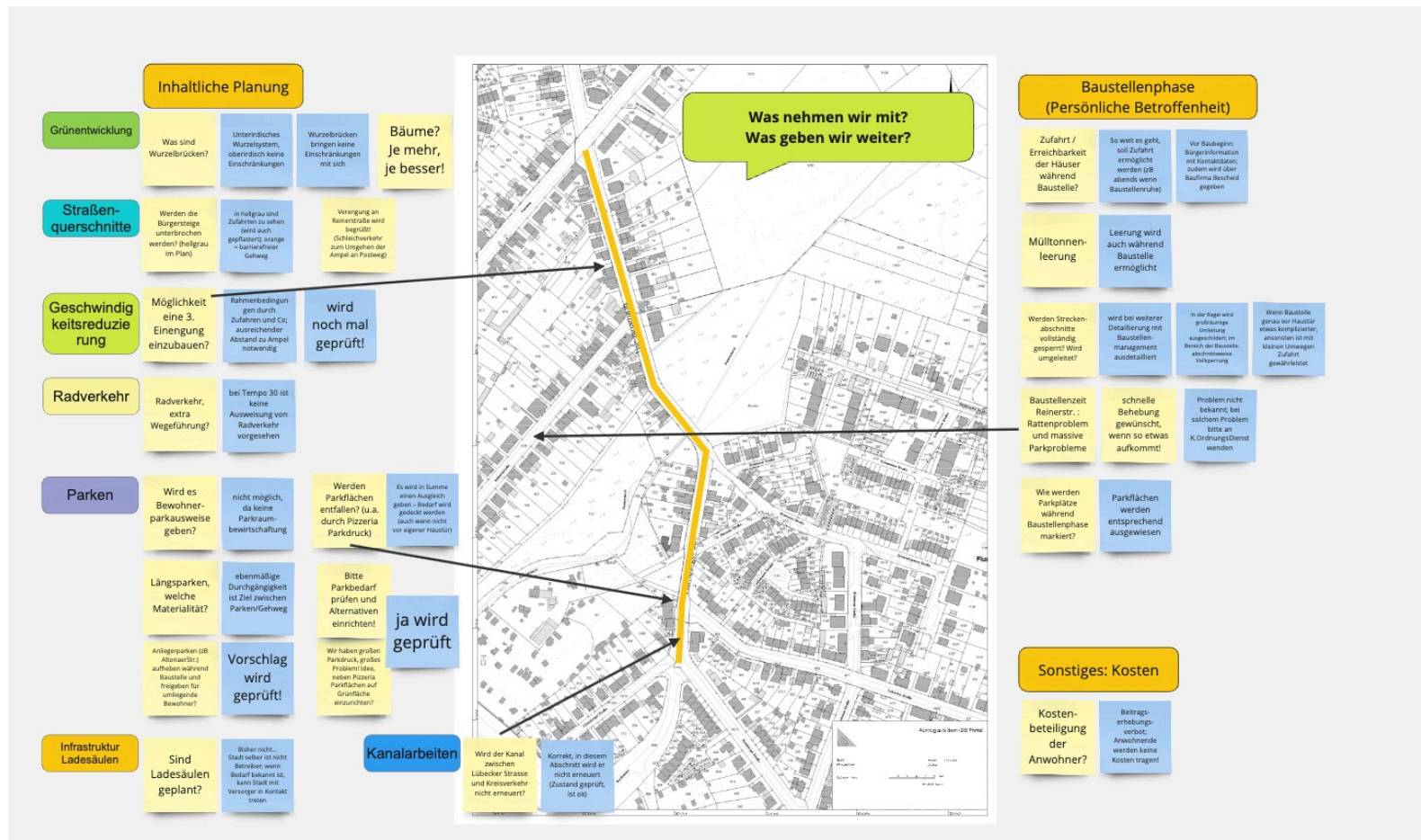
Wie sieht es mit Müllabfuhr und Straßenreinigung für die an die Baustelle grenzenden Straßen (z.B. Altonaer Str.) aus?

Zeiträume – Verfahren -
Prozess

Während der Baumaßnahme können die Anwohner ihre Autos wahrscheinlich nicht an ihren Grundstücken abstellen?... Wie lange wird das dauern?

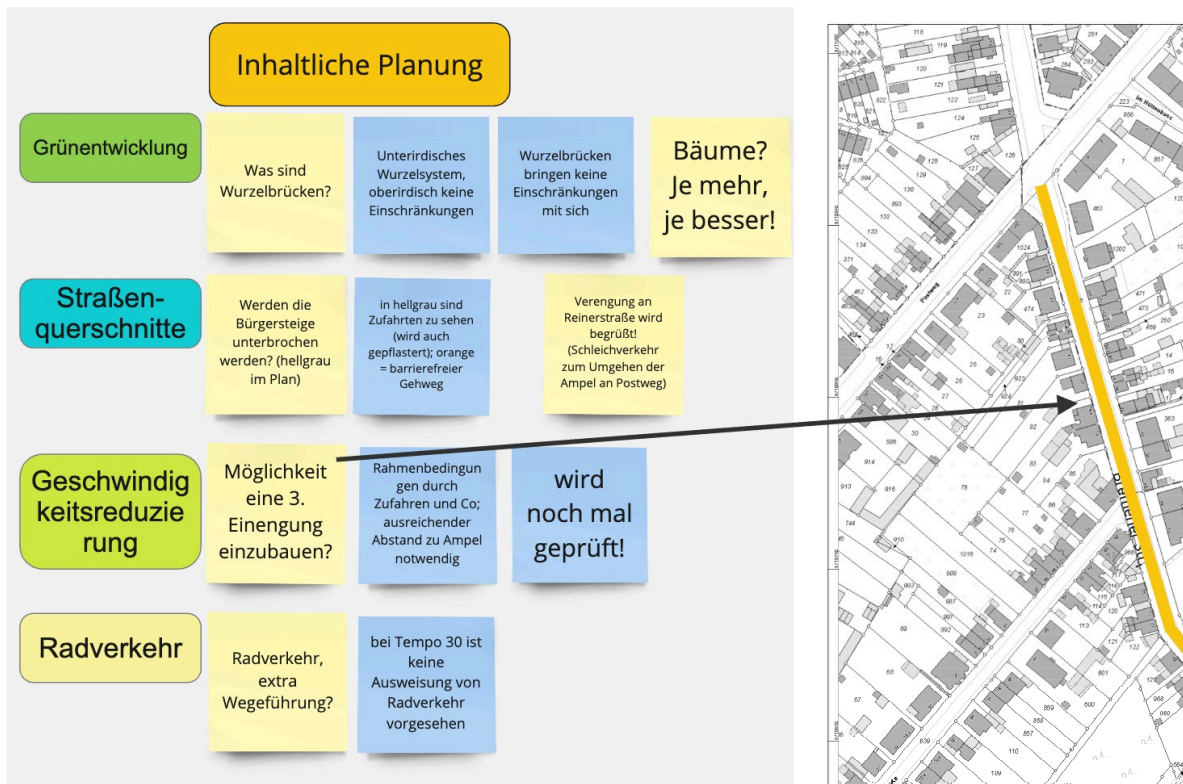


Moderationswand Übersicht



Moderationswand

Grünentwicklung, Straßenschnitte, Geschwindigkeit, Radverkehr



Moderationswand

Parken, Infrastruktur Ladesäulen, Kanalarbeiten



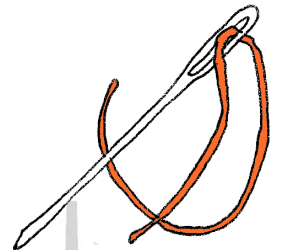
Moderationswand

Baustellenphase, Zufahrt & Sperrung, Müllleerung, Kosten



Zusammenfassung der Prüfaufträge:

- 1| Möglichkeit einer dritten Einengung an der Bremener Straße prüfen
- 2| ggf. Anliegerparken (z.B. Altonaer Str.) während der Bauphase aufheben und für umliegende Bewohner:innen freigeben
- 3| Parkbedarf prüfen und Alternativen anbieten
- 4| Bedarf an Ladesäulen klären und mit Versorger in Kontakt treten



Umfrage zum Schluss

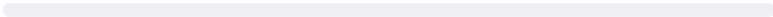
1. An solchen Bürger:innenveranstaltungen sollten Sie noch verbessern: *(Mehrfachauswahl)*

4/16 (25%) Beantwortet

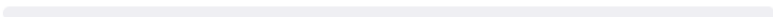
...Ankündigung (4/4) 100%



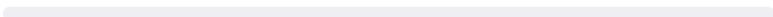
...Anmeldeverfahren (0/4) 0%



...Handreichung zur Technik (0/4) 0%



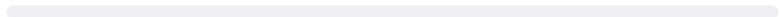
...Ablauf der Veranstaltung (0/4) 0%



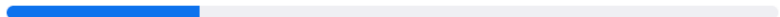
2. Die heutige Bürger:innenversammlung fand ich: *(Einfachauswahl)*

16/16 (100%) Beantwortet

gar nicht gut (0/16) 0%



ganz ok (4/16) 25%



gelingen (12/16) 75%



Ansprechpersonen

- Planung: Dirk Woywodt
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung
0208 / 825 – 2748

Jens Koschnick
SBO / Baum-Manager
0208 / 594-7184
- Straßenaus-
baubeiträge: Petra Oehlandt
Fachbereich 5-6-30 / Erschließung, Beiträge
0208 / 825 – 2501
- WBO/Kanal: Jörg Alders
Planung und Bau
0208 / 8578 – 337



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6952

Zuständiger Bereich: 5-6-10

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimashutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☐	☐	Vergrößerung der Gehwegbreite und Wiederherstellung der Barrierefreiheit
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Vergrößerung der Baumscheiben (Entsiegelung) und Neupflanzung von Bäumen sowie Ertüchtigung der Kanalisation und Wasserführung

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☒	☐	☐	Vergrößerung Baumscheiben, Neupflanzung von Bäumen
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☒	Nicht ermittelbar ☐	Erhöhung ☐
Erläuterung: Bei Erhalt des Baumbestands und Neupflanzungen insgesamt eine (wenn auch geringe) Reduktion.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die Entsiegelung der Straßenabschnitte durch vergrößerte Baumscheiben und Neupflanzungen, sowie die Aufwertung der Situation für den Fußverkehr haben insgesamt positive Auswirkungen auf das Klima.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein		
Vornutzung von Flächen				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein		
	Baulücke	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein		
Exposition				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein		
Besitzverhältnisse				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgung				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureifigten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifigten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			